

Eidgenössisches Departement des  
Inneren EDI  
Bundespräsident Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

9-10-0 / MW

Bern, 23. Oktober 2023

## **Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen: Stellungnahme der GDK**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der *Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung* im Bereich der der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen Stellung nehmen zu können. Der GDK-Vorstand hat die Vorschläge an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 diskutiert und wie folgt dazu Stellung genommen.

### **Ausgangslage**

Grundsätzlich sind die Tarifpartner dafür verantwortlich, dass die Tarifstrukturen aktuell und sachgerecht sind. Nach Meinung des Vorstands der GDK soll ein Eingriff der Behörden in die Tariflandschaft nur als letztes Instrument angewendet werden, wenn eine tarifpartnerschaftliche Einigung nicht mehr in nützlicher Frist zu erwarten ist. Der Bundesrat zeigt in seinem erläuternden Bericht auf, wie lange die Tarifpartner bereits versuchen, die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zu revidieren, ohne dass sie Fortschritte vorweisen könnten. Diesen Umstand nimmt der Vorstand der GDK mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig kann er der Argumentation des Bundesrates folgen, dass ein Eingriff angebracht ist, insbesondere auch um mehr Transparenz zu schaffen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass sich nach einer Anpassung der Tarifstruktur die Problematik einer Blockade von der Ebene der Tarifstruktur auf die Ebene der Tariffindung verschieben könnte. Dem Vorstand der GDK ist es ein Anliegen, dass die Tarifpartner sich rasch möglichst am Verhandlungstisch einfinden, um Abschlüsse über Tarifverträge zu finden.

### **Vorgeschlagene Anpassungen**

Der Bundesrat schickt zwei Varianten in die Vernehmlassung, die beide das Ziel verfolgen, Transparenz zu schaffen und eine missbräuchliche Verwendung der bestehenden Pauschalen zu vermeiden.

Die vorgeschlagene Variante 1 wird diesem Ziel nicht gerecht. Durch die Vermischung von Elementen eines Pauschaltarifs mit einer Zeitkomponente kann nicht mehr Transparenz geschaffen werden. Zudem

werden in einem solchen Modell Mehrleistungen, also z. B. Therapiesitzungen von 35 Minuten, nicht abgegolten.

Die vorgeschlagene Variante 2, ein Zeittarif bestehend aus einer Grundtaxe für die ersten 20 Minuten mit der Möglichkeit, in 5 Minuten-Schritten die weiteren Therapiezeiten abzurechnen, erlaubt es hingegen tatsächlich, mehr Transparenz für die Patientinnen und Patienten aber auch für die Kostenträger zu schaffen und gleichzeitig durch die Mindestzeiten eine klare Mindestleistung für die Patientinnen und Patienten zu definieren. Zudem ermöglicht sie die Sammlung von Daten über die Aktivitäten in der Physiotherapie, was einer zukünftigen Weiterentwicklung der Tarifstruktur zugutekommt. Jedoch noch zwei Anmerkungen dazu:

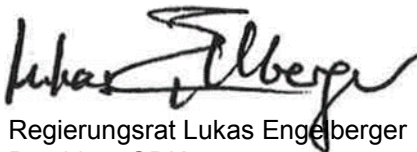
- Durch den Wegfall des Pauschalcharakters der Tarifstruktur fällt auch die Abgeltung für behandlungsrelevante Leistungen weg, die in einer Pauschale implizit enthalten sein sollten. Insbesondere die Aufwände für die Koordination mit andere an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen. Diese Leistungen müssen ebenfalls abrechenbar sein, allenfalls in einer separaten Tarifposition.
- Der vorgeschlagene Katalog präzisiert zwar, dass in der Grundpauschale auch maximal fünf Minuten für die «Wechselzeit, Konsultation und Führen des Dossiers» inkludiert seien. Aus dem erläuternden Bericht wird jedoch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage dieses Zeitbudget berechnet wurde. Somit kann auch nicht beurteilt werden, ob diese fünf Minuten für die erwähnten Leistungen angemessen sind.

Schliesslich kommt dem Qualitätsaspekt in der ganzen Debatte um die Tarifstruktur und Tarifhöhe zu kurz. Heute gibt es in der Qualität der Leistungen von Physiotherapeutinnen und -therapeuten und ihrer Therapigestaltung sehr grosse Unterschiede. Eine Anpassung der Tarifstruktur sollte nun auch die Möglichkeit wahrnehmen, gewisse Weichen bezüglich Qualitätsanforderungen zu stellen sowie die unterschiedlichen Spezialisierungen der Physiotherapie differenziert abzugelten.


Aus Sicht des Vorstandes der GDK ist zu wünschen, dass eine Anpassung der Tarifstruktur auf Verordnungsstufe nur eine vorübergehende Lösung darstellt und diese rasch durch eine von den Tarifpartnern verhandelte, sachgerechte Tarifstruktur abgelöst werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger  
Präsident GDK



Kathrin Huber  
Generalsekretärin